

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (2018)
Heft: 4: Die Bombe als Treiber der Atomkraft

Artikel: ZEV statt KEV : Solarstrom gemeinsam nutzen hat Potenzial
Autor: Nipkow, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHOTOVOLTAIK: ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

ZEV statt KEV: Solarstrom gemeinsam nutzen hat Potenzial

Seit dem 1.1.2018 ist das neue Energiegesetz in Kraft. In der Öffentlichkeit wird aber selten über eine potenziell revolutionäre Änderung gesprochen: die Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV). Diese können ihre Wirkung allerdings nicht voll entfalten, weil es viele Widerstände gibt.



Von Felix Nipkow
Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Unter dem Motto ZEV statt KEV könnte man die Änderungen bei der Solarstrompolitik im Rahmen der Energiestrategie 2050 zusammenfassen. Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) hat ein definiertes Ende. Theoretisch können bis Ende 2022 neue Anlagen in das System aufgenommen werden. In der Praxis aber kann nicht einmal die bestehende Warteliste abgebaut werden: Anlagen, die nach Mitte 2012 angemeldet wurden, werden voraussichtlich nie von einer Einspeisevergütung profitieren.

Neue Anlagen lassen sich kaum refinanzieren, obwohl Photovoltaik heute die günstigste Art ist, Strom zu produzieren (siehe Kasten). Auch der Tarif, den die Verteilnetzbetreiber bezahlen, ist in den meisten Fällen zu tief. Der heutige Strommarkt bietet in der Regel zu wenig Anreize für Investitionen in neue Kraftwerke.¹ Es sind also andere Formen gefragt für die Finanzierung neuer

Solkraftwerke. Eine davon ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, der neu mit der Energiestrategie 2050 eingeführt wurde.

Eigenverbrauchszusammenschlüsse sparen Netzkosten

Mehrere Liegenschaften können sich über die Parzellengrenzen hinweg freiwillig zu einem Arealnetz zusammenschliessen, vorausgesetzt, dass sie den Strom einer Solaranlage gemeinsam nutzen. Wenn ein Teil des produzierten Stroms vor Ort verbraucht werden kann, ist das günstiger als der Bezug aus dem Netz, weil keine Netzgebühren und Abgaben anfallen. So kann sich die gemeinsame Anlage finanziell lohnen, auch ohne KEV. Dies insbesondere zusammen mit der oft beantragten Einmalvergütung, die maximal 30% der Investitionskosten finanziert.

Blockadeversuche der Strombranche

Die Elektrizitätsunternehmen wehren sich allerdings gegen Eigenverbrauchszusammenschlüsse. Unter dem Vorwand, die solarstromproduzierenden Eigenverbraucher «entsolidarisierten» sich, versuchen sie, diese Regelung abzuschwächen und den Eigenverbrauch – und damit die Produktion von Solarstrom – unattraktiv zu machen. Die Behauptung, dass die Eigenverbraucher

1 Siehe auch E&U Nr. 2/2018, S. 18/19 «Was zum Teufel soll Strommarktdesign»
2 Zusammenfassung bei Swissolar erhältlich. Kurzlink: tinyurl.com/rechsteiner
3 www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/mediennmitteilungen.msg-id-72549.html

Luftaufnahme Erlenmatt Ost (BS). Bis 2023 werden im Endausbau 650 MieterInnen ihre Energie zum Teil aus lokalen Solaranlagen beziehen.

Die günstigste Energie bleibt dauerhaft blockiert

Ende Oktober hat die SES eine Studie herausgegeben, die zeigt, dass Solarstrom heute günstiger ist als jede andere Kraftwerkstechnik. Die Autoren Dr. Rudolf Rechsteiner, Dr. Ruedi Meier, Prof. Urs Muntwyler und Thomas Nordmann zeigen, dass sogar im Winterhalbjahr Photovoltaik den günstigsten Strom liefern kann. Damit lässt sich der Importbedarf reduzieren und die Versorgungssicherheit verbessern. Zehntausende Anlagen bleiben aber blockiert durch jahrelange Wartezeiten, obwohl die Reserven im Netzzuschlagsfonds Ende 2018 voraussichtlich eine Milliarde Franken übersteigen!

Auch nach dem Ja zur Energiestrategie 2050 wird die Photovoltaik weiterhin blockiert. Das war nicht zu erwarten und widerspricht dem Volkswillen. Das Interesse von Investoren an der Solarenergie ist unverändert gross. Die SES fordert, dass der Ausbau endlich realisiert wird. Dazu können einfache Massnahmen beitragen:

- Eigenverbrauchszusammenschlüsse sollten rechtlich weiter als bisher liberalisiert werden. Der Weiterverkauf von lokal erzeugtem Solarstrom sollte über mehrere Parzellengrenzen hinweg kostenlos und unbegrenzt möglich sein.
- Die Wartezeiten für Solarstrom-Kleinanlagen müssen unter drei Monate, für Grossanlagen unter sechs Monate sinken.
- Die Höhe der Einmalvergütungen sollte bis 2023 nicht weiter gesenkt werden.

■ Die Bewilligungsverfahren für Photovoltaik sind zu beschleunigen und die Nutzungsrechte im bebauten, öffentlichen Raum sind zu erweitern. Die Rahmenbedingungen sind vermehrt auf kostengünstige Optionen für eine hohe Stromerzeugung im Winterhalbjahr auszurichten.

■ Für Solarstrom-Grossanlagen ohne Eigenverbrauch sind Einspeiseprämien probeweise mit Ausschreibungen zu ermitteln. Anlagen mit Einspeiseprämien von Null (gemessen an den aktuellen Marktpreisen) sollen eine definitive Finanzierungszusicherung innert drei Monaten erhalten. Eine Belastung aus dem Netzzuschlagsfonds entsteht voraussichtlich nicht.

■ Um der hohen Systemdienlichkeit von Strom im Winterhalbjahr Rechnung zu tragen, sollten die Netzanschlusskosten an peripheren Standorten ohne Eigenverbrauch erlassen werden. Bei der Offshore-Windkraft ist dies europaweit längst der Fall.

Eine Neugestaltung der Leistungen aus dem Netzzuschlag kann das ökologische Profil verbessern, die einheimische Wertschöpfung stärken, die Versorgungssicherheit erhöhen und die Kosten insgesamt senken. Die Studie bietet eine gute Entscheidungsgrundlage und zeigt auf, in welche Richtung sich die Energiepolitik der Schweiz bewegen muss.

» www.energiestiftung.ch/strommarkt

Netzgebühren auf Kosten anderer Strombezügler einsparen, lässt sich aber nicht halten, wie eine Studie von Rudolf Rechsteiner von 2016 belegt.² Im Gegenteil: Dezentrale Solaranlagen entlasten die Netze und reduzieren damit auch die Netzgebühren jener KonsumentInnen, die selber keiner Solarstromanlage angeschlossen sind.

Energieökonom Rolf Wüstenhagen von der Universität St. Gallen hält die Ängste der Branche auch für übertrieben. In einer Beilage der «NZZ am Sonntag» vom 7. Oktober rät er den Elektrizitätswerken, die Chancen zu sehen und neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten. «Die Ertragspotenziale, die beispielsweise Speicher und Elektromobilität eröffnen, sind viel grösser als die Umsatzeinbussen im Netzbereich», so der Professor für Management erneuerbarer Energien.

Tendenz in Richtung Flatrate beim Strombezug
In der aktuellen Vernehmlassung für die Revision des Stromversorgungsgesetzes schlägt der Bundesrat vor, den Anteil des Arbeitstarifs an den Netzgebühren von 70 auf 50% abzusenken. Strombezügler sollen anteils-

mässig mehr für die maximal zur Verfügung stehende Leistung (in Kilowatt) als für den effektiv bezogenen Strom (in Kilowattstunden) bezahlen; die Tendenz geht in Richtung Flatrate beim Strombezug. Der Anreiz für effizienten und sparsamen Umgang mit Elektrizität wird so geschwächt. Auch für den Eigenverbrauch ist das eine schlechte Nachricht. Wenn nur noch die Hälfte der Netzgebühr gespart werden kann, verringert sich die Rentabilität von Solaranlagen zusätzlich.

Gegen die laufende Verschlechterung der Bedingungen für Solarstrom muss politisch gekämpft werden. Sonst ist der Ersatz der Atomkraftwerke mit einheimischer Stromproduktion innert nützlicher Frist nicht realistisch. Die billigste Art, Strom zu produzieren, ist Photovoltaik, eine Blockade dieser Technologie ist nicht im Sinn der Energiestrategie. Eigenverbrauchszusammenschlüsse können einen wichtigen Beitrag leisten – unbürokratisch, dezentral, netzentlastend und ohne Subventionen. Statt zusätzliche Steine in den Weg zu legen, sollten Politik und Stromwirtschaft zusammenarbeiten, um das enorme Potenzial von Eigenverbrauchszusammenschlüssen auszuschöpfen. <